

Deklaration möglicher konkurrierender Interessen –

Prof. Dr. Gerhard Bühringer

Vorbemerkung: Als ein Wissenschaftler, der im Laufe seiner Tätigkeit viele Millionen Drittmittel für Forschung für die vertretenen Institute bzw. Professuren von staatlichen und gewerblichen Geldgebern erhalten hat, und seit einigen Jahren vor allem für Glücksspielforschung erhalte, habe ich mich viel in Forschungsgesellschaften und Fachzeitschriften mit den Risiken interessengeleiteter Vergabe von Forschungsmitteln und den daraus entstehenden möglichen konkurrierenden Interessen der Geldempfänger befasst und daraus einige Regeln abgeleitet, die auch Leitlinien für meinen Umgang mit Forschungsmitteln im Glückspielbereich darstellen.

Neben der Förderung der Grundlagenforschung durch die DFG (siehe unsere Projekte zu Ätiologie und Verlauf von Abhängigkeitsstörungen) und gelegentlich von Praxis - Studien durch Gesundheitsministerien des Bundes und der Länder gibt es in Deutschland nahezu ausschließlich nur Forschungsförderungen durch Behörden und Firmen mit direktem Interessen am Thema und an den Ergebnissen. Dies sind im staatlichen Bereich alle Landesbehörden, die direkt oder indirekt (Tochterfirmen) am Betrieb von Lotto und den Spielbanken beteiligt sind, und gelegentlich auch ihre eigene Aufsichtsbehörde stellen, im gewerblichen Bereich alle Anbieterfirmen für Spielhallen, Sportwetten und Internetangebote. Die Interessen liegen im Bereich der Abgaben- und Steuereinnahmen bei den Behörden und der Gewinne bei den Firmen, und bei allen an Wettbewerbsvorteilen in einem stark regulierten Markt für den jeweils eigenen Bereich. Die Interessen sind nachvollziehbar, nicht grundsätzlich negativ, werden aber nicht immer ausreichend transparent gemacht.

Was bedeutet die Interessenlage nahezu aller Geldgeber für Forschungsvorhaben und Gutachten für die beteiligten Wissenschaftler*innen allgemein und für mich:

- Keine Auftragsforschung, in der die Auswahl des Forschungsdesigns, die Durchführung, Auswertung und Publikation der Ergebnisse eingeschränkt oder vom Auftraggeber festgelegt ist.
- Wenn juristisch ein Forschungsauftrag zu einem bestimmten Thema vergeben wird, z.B. eine epidemiologische Studie, dann ausdrückliche Einräumung aller Rechte zu den genannten zentralen Merkmalen einer Studie, insbesondere das freie Publikationsrecht.
- Vorzugsweise Beantragungen von Zuwendungen ohne Beschränkungen in den genannten Bereichen.
- Deklaration des Geldgebers auf den Internetseiten des Wissenschaftlers und in jeder Publikation/Stellungnahme/Gutachten, mit genauen Angaben zu möglichen Auflagen/Rechten des Geldgebers.

Mögliche direkte Interessen: Die finanzielle Förderung (alleine oder zusammen mit anderen Projektleitern) für Forschungsvorhaben zum Glücksspielen (Spieler- und Verbraucherschutz, Regulierungskonzepte) am IFT Institut für Therapieforschung bzw. an der TU Dresden erfolgte in den letzten 15 Jahren durch folgende Organisationen: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (oberste Glücksspielaufsichtsbehörde über eigene Glücksspielangebote im Rahmen des Glücksspielmonopols sowie über private Anbieter), Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Wirtschaft (Aufsichtsbehörde über Teilbereiche des Rechts für Geldspielautomaten), Deutsche Forschungsgemeinschaft (Einzelförderung sowie SFB -Teilprojekt), Mitglieder des Düsseldorfer Kreis (Westdeutsche Lotterie und Lotto Thüringen, Westdeutsche

Spielbanken und Spielbank Bad Homburg, Tipico, Löwen Entertainment und Schmidt Gruppe); Europäische Kommission (ALICE-RAP) sowie weitere staatliche und gewerbliche Glücksspielanbieter (b-win, Baden-Württembergische Spielbanken, Bundesverband deutscher Spielbanken); Förderung einer multizentrischen internationalen Psychotherapiestudie zur Behandlung älterer Alkoholabhängiger durch die Lundbeck Stiftung und eines Therapiekonzept für die Behandlung psychischer Störungen bei Piloten durch insgesamt 11 Fluggesellschaften. Die fördernden Stellen hatten keinen direkten Einfluss auf Untersuchungsplan, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Publikation der Studien und ihrer Ergebnisse.

Mögliche indirekte Interessen: Mitgliedschaft im Düsseldorfer Kreis: interdisziplinäre Initiative von Vertretern der öffentlichen und privaten Glücksspielanbieter, der Forschung, Beratung und des Hilfesystems zur Entwicklung von Vorschlägen für eine bundesweite Glücksspielregulierung sowie für einen öffentlich kontrollierten Jugend-, Verbraucher- und Spielerschutz (www.duesseldorfer-kreis.de). Weiterhin Mitglied und früherer Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirat der Europäischen Drogenbeobachtungsbehörde (EMCDDA), der u.a. Verbotsempfehlungen und Forschungsempfehlungen für die Europäische Kommission erarbeitet.